



Der Österreichische Juristentag (ÖJT)

Entwicklung und Bedeutung

(Wien, April 2025): Gesamtösterreichisch, berufsübergreifend, interdisziplinär – der Österreichische Juristentag als politisch unabhängige Vereinigung bietet Juristinnen und Juristen seit seiner Gründung 1959 das am längsten bestehende Forum zur Diskussion rechtspolitischer und rechtsdogmatischer Fragen in Österreich. Im Rahmen seiner gesellschaftlichen Verantwortung erarbeitet der Juristentag sachgerechte Lösungen durch das Zusammenwirken von Vertreterinnen und Vertretern der Rechtswissenschaft und Praxis.

Der Österreichische Juristentag wurde 1959 gegründet und konstituierte sich am 22. September 1959 in Wien als eine gesamtösterreichische, berufsübergreifende, sich der Rechtsfortbildung widmende juristische Vereinigung hervorragender Vertreter der jeweiligen österreichischen Juristengeneration aus Theorie und Praxis. Ziel war und ist, die wichtigen Rechtsfragen der Zeit rechtspolitisch und rechtsdogmatisch zu diskutieren und fernab von Parteipolitik und einseitiger Interessenvertretung sachgerechte Lösungen vorzuschlagen.

Erstmals bundesweites und interdisziplinäres Forum

Wenngleich sich auch andere juristische Vereinigungen äußerst engagiert und verdienstvoll der Diskussion juristischer Themen widmen, so wurde durch den Österreichischen Juristentag erstmals ein bundesweites, interdisziplinäres Forum geschaffen, auf dem eine umfassende, rechtspolitisch richtungsweisende Diskussion zur Fortentwicklung österreichischen aber zunehmend auch internationalen, vor allem europäischen Rechts möglich gemacht worden ist.

Die Idee zur Gründung des Juristentages stammt aus den ersten Jahren der zweiten Republik. In dieser Zeit war die Politik bestrebt, für das Gebiet der von den Siegermächten des 2. Weltkriegs akzeptierten Republik Österreich Regelungen zu schaffen mit dem Ziel, auf demokratischer Basis (vor allem) ein friedliches Zusammenleben der Menschen in Wohlstand und sozialer Absicherung zu erreichen. Juristinnen und Juristen aus Wissenschaft und Praxis

waren aufgerufen, sie dabei nach Kräften zu unterstützen. Diese Herausforderung war zwar groß, aber die zur Zeit der Gründung des Vereins als notwendig erachtete Entwicklung des nationalen Rechts sowohl in zeitlicher Hinsicht, aber auch der Sache nach überschaubarer als heute. Die Arbeit war vor allem aus österreichischer Sicht geprägt. Supranationale oder internationale legislative Entwicklungen hatten damals noch nicht dieselbe Bedeutung wie heute.

Internationale Dimension seit Gründung im Blick

Dennoch hatten wie die Legislative auch die Österreichischen Juristentage von Anfang an und in weiterer Folge verstärkt die internationale Dimension der Rechtsentwicklung im Auge. Bei ihren Auseinandersetzungen mit rechtspolitischen Fragen war der Blick stets auch über die eigenen Grenzen gerichtet. Erfahrungen und Einsichten, die unter vergleichbaren politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anderswo gewonnen wurden, haben die Juristentage genutzt und nach Lösungen gesucht, die sich in die internationale Rechtsentwicklung einfügen. Schon früh wurde erkannt, dass vor allem die wirtschafts- und rechtspolitischen Ziele der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auch für das österreichische Recht zunehmende Bedeutung erlangen werden und diese daher unter den Gesichtspunkten der fortschreitenden europäischen Integration in die rechtspolitischen Betrachtungen einzubeziehen sind.

Anforderungen mit EU-Beitritt stark gestiegen

Der dem Votum der österreichischen Bürgerinnen und Bürger in der Volksabstimmung am 12. Mai 1994 folgende Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und die damit verbundene Übernahme des Aquis Communautaire (Gesamtbestand an Rechten und Pflichten, der für die Mitgliedstaaten verbindlich ist) und der weiterlaufenden Rechtssetzung der Europäischen Union forderte die Juristinnen und Juristen Österreichs in besonderem Maße. Ab diesem Zeitpunkt stiegen die Anforderungen an die mit der Rechtsfortentwicklung Befassten unvergleichlich, weil seither nicht nur der immer schneller voranschreitenden nationalen Entwicklung der Bedürfnisse der in Österreich lebenden Menschen Rechnung zu tragen, sondern auch eine zunehmend arbeitsintensivere Mitwirkung Österreichs an der immer umfangreicher werdenden europäischen Rechtssetzung notwendig ist und deren Ergebnisse in die nationale Rechtsordnung zu implementieren sind.

Mit neuen Anforderungen gewachsen

Auch zu dieser Entwicklung wollte und will der Österreichische Juristentag einen unterstützenden Beitrag leisten. Auch wenn durch die eingetretenen Veränderungen die an ihn gestellten Anforderungen gestiegen sind, zeigte und zeigt er sich zu deren Bewältigung befähigt und gerüstet.

Es hat daher die durch den seinerzeitigen österreichischen Justizminister Franz Klein auf den Punkt gebrachte Beschreibung der Arbeits- und Wirkungsweise eines Juristentages, wonach „der Juristentag zwar nicht die Gesetzgebung, nicht die Gesellschaft, nicht das Ganze, aber unter den Mitteln, um zu erfahren, ob und in welcher Prägung neue Rechtsgedanken die Eignung zur Allgemeingültigkeit haben, eines der Erprobtesten“ sei, nach wie vor Gültigkeit. Mit Blick auf die zunehmend ökonomisch motivierten Berufsvorstellungen wird es allerdings immer schwieriger, junge Juristinnen und Juristen für diese gesellschaftspolitisch so wichtige Idee zu begeistern.

Juristischen Nachwuchs verstärkt für Rechtspolitik interessieren

Der Österreichische Juristentag bemüht sich daher verstärkt um deren Interesse, sich über die kurzatmige tagesaktuelle Arbeit hinaus auch grundsätzlichen rechtspolitischen Fragen zuzuwenden und sich mit der Funktion des Rechts und der Verantwortung der Juristinnen und Juristen in einer demokratischen Gesellschaft auseinanderzusetzen. Hierbei richtet der Juristentag den Blick über den nationalen Tellerrand hinweg auch auf die internationale Entwicklung, vor allem in der Europäischen Union. Der Juristentag sieht es als seine Verantwortung, als Teil einer aktiven Zivilgesellschaft das Recht mitgestalten.

Die auf den nationalen Juristentagen diskutierenden Juristinnen und Juristen aus Wissenschaft und Praxis sollen auch in Zukunft auf einer wissenschaftlich aufbereiteten Basis unter verschiedensten Gesichtspunkten Argumente und Gegenargumente für rechtspolitisch und rechtsdogmatisch notwendige und sinnvolle Änderungen unserer Regeln erörtern und Lösungsvorschläge erstellen und damit einen Beitrag für Fortschritte nicht nur im Wissenschaftsbereich sondern auch zur Politikberatung durch Fachöffentlichkeit leisten! Wie die Erfahrung zeigt, sind die mit der Legislative betrauten Juristinnen und Juristen und die in die Gesetzgebung eingebundenen Politikerinnen und Politiker - trotz aller Bemühungen - angesichts der in vielen Bereichen überhastet geforderten neuen Regelungen nicht immer ausreichend in der Lage, die Folgen der vom Gesetzgeber zu beschließenden Normen unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Verflechtungen realistisch abzuschätzen.

Rechtsgestaltung und Rechtsfortentwicklung ist aber nicht die kritiklose Erfüllung aktueller politischer Wünsche basierend auf gerade populären oder gar populistischen Forderungen, sondern eine verantwortungsvolle Tätigkeit für eine demokratische Gesellschaft, um deren langfristigen gesellschaftspolitischen, sozialen, wirtschaftliche und kulturellen Zielen zu entsprechen. Das bedeutet vor allem, rechtzeitig durch fundierte gedankliche Arbeit auf breiter sachverständiger Basis zu prüfen, welche Regelungen notwendig oder sinnvoll sind, wie sie zu gestalten und welche Auswirkungen zu erwarten sind.

Herausragende Juristen an der Spitze

Die Geschicke des Österreichischen Juristentages lagen immer in den Händen herausragender Juristen. Nach dem maßgeblichen Initiator für die Gründung eines Österreichischen Juristentages, dem späteren Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien, Dr. Wilhelm Malaniuk, der als erster Präsident von 1959 bis 1966 wirkte, führten die Universitätsprofessoren Dr. Hans Schima von 1966 bis 1969 und Dr. Dr.h.c. mult. Fritz Schwind von 1969 bis 1983, danach der Präsident des Oberlandesgerichtes Innsbruck und Präsident des Fürstlich Liechtensteinischen Obersten Gerichtshofes Hon.-Prof. Dr. Karl Kohlegger von 1983 bis 1992 und von 1993 bis 2003 der langjährige Präsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, Rechtsanwalt Dr. Gerhard Benn-Ibler den Österreichischen Juristentag. Der ehemalige Präsident der Österreichischen Notariatskammer und spätere Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek wurde 2003 zum Präsidenten gewählt; ab 2015 leitete der Präsident des Verfassungsgerichtshofes Univ.-Prof. DDr. Dr.h.c. Christoph Grabenwarter als siebter Präsident die Geschicke des Österreichischen Juristentages.

In der Mitgliederversammlung vom 1. Juni 2022 in Wien (21. ÖJT) wurde Rechtsanwältin Dr.ⁱⁿ Marcella Prunbauer-Glaser M.C.J. (NYU), Präsident-Stellvertreterin des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, als erste Frau zur (achten) Präsidentin des Österreichischen Juristentages gewählt.

Der Österreichische Juristentag auf einen Blick:

Gründungsjahr: 1959

Anzahl der Mitglieder: 800

Vertretene Berufsgruppen: Juristinnen/Juristen aus der Wissenschaft, Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte, Notarinnen/Notare, Richtinnen/Richter, Staatsanwältinnen/Staatsanwälte, Wirtschaftstreuhandinnen/Wirtschaftstreuhänder, Steuerberaterinnen/Steuerberater, Unternehmensjuristinnen/Unternehmensjuristen, Juristinnen/Juristen aus Bundesministerien, Ländern, Gemeinden, Interessensvertretungen

Schriftenreihe: Der ÖJT unterhält seit Beginn seiner Tätigkeit eine eigene Schriftenreihe, die in Kooperation mit dem Verlag MANZ publiziert wird und bis dato mehr als 140 Bände umfasst. Die Schriftenreihe dokumentiert die wissenschaftlichen Beiträge und Ergebnisse der alle drei Jahre stattfindenden Juristentage und der im Jahresverlauf stattfindenden weiteren Veranstaltungen.

Präsidentin:

Dr.ⁱⁿ Marcella PRUNBAUER-GLASER, M.C.J. (NYU)
Rechtsanwältin, Präsident-Stellvertreterin des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages

Vizepräsidentinnen:

Hon.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elisabeth LOVREK, Präsidentin des Obersten Gerichtshofes i.R.
Dr.ⁱⁿ Ingrid SIESS-SCHERZ, Mitglied des Verfassungsgerichtshofes
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christiane WENDEHORST, Universität Wien, Institut für Zivilrecht, European Law Institute (ELI) Scientific Director

Organisationsform: Verein

E-Mail: juristentag@bmj.gv.at

Webseite: www.juristentag.at

Rückfragehinweis:

Dr. Günther WINSAUER
Präsidialdirektor des Verfassungsgerichtshofes
Generalsekretär des Österreichischen Juristentages
T: +43-1-53122-1009